

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 25. Juli 2017 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderäte - entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßte die Anwesenden und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Bergwinkel informiert, dass der Tagesordnungspunkt
5. -Antrag auf Umwandlung der Straße „Hochweg“ von einer 30 km/h-Zone in einen
verkehrsberuhigten Bereich/Spielstraße
von den Initiatoren zurückgezogen wurde. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb abgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

13 : 0

1.

Genehmigung der Niederschriften vom 23. Mai 2017 und 20. Juni 2017

Die Niederschriften über die Sitzung am 23. Mai 2017 und 20. Juni 2017 liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzung am 23. Mai 2017 und 20. Juni 2017 werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13 : 0

2.

Wasserversorgung Puch

Vorstellung der Ergebnisse der Technischen Hochschule Ingolstadt im Rahmen eines Studienprojektes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel besonders Herrn von den Kommunalbetrieben Ingolstadt und Herrn, Student der technischen Hochschule Ingolstadt, der das Projekt ausgearbeitet und betreut hat.

Bei der Diskussion über die erforderliche Sanierung des Behälters mit Druckerhöhungsanlage in Puch hat der Gemeinderat bereits Überlegungen angestellt, eine Photovoltaikanlage auf dem Hochbehälter zu errichten. Die Planer (Firma Coplan) haben damals darauf hingewiesen, dass diese Einrichtung völlig losgelöst von der Sanierung der Hochbehälter zu betrachten ist.

Herr hat sich besonders mit der energetischen Seite der Wasserversorgung Puch beschäftigt. Herr erläutert mit einer Präsentation die derzeitige Situation bei der Energieversorgung des gesamten Wasserwerks. Er zeigt in einer Aufstellung die Verbrauchsdaten der Pumpe im Brunnen auf und erläutert die Möglichkeiten zur wirtschaftlicheren Betriebsweise. Gleiches stellt er mit den Daten des Hochbehälters und der Druckerhöhungsanlage dar.

Durch den Einsatz moderner Pumpen und durch eine geänderte programmierte Betriebsweise können erhebliche Kosten beim Stromverbrauch eingespart werden. Auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt Herr auf, dass sich die erforderlichen Investitionen mittelfristig refinanzieren und danach einen Spareffekt bewirken.

Hinzu kommt die positive Wirkung einer Photovoltaikanlage die trotz der erforderlichen Investitionen eine weitere kontinuierliche Verbesserung der Kostensituation nach sich zieht. Auch diese Investitionskosten amortisieren sich innerhalb weniger Jahre.

Bürgermeister Bergwinkel erhält die Präsentation mit den vorgestellten Daten zur weiteren Verwendung.

Herr und Herr beantworten Fragen aus der Mitte des Gemeinderates. Anschließend bedankt sich Bürgermeister Bergwinkel für die hervorragende Ausarbeitung und verabschiedet beide Herren.

Ohne Beschluss.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag, den 25.07.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

3.

Gasthof zur Post

Bericht über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, sowie Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel besonders Herrn von Dömges Architekten.

Beschluss:

Herr von Dömges Architekten nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil.

13 : 0

Am 26. Juni 2017 fand die Beteiligung der Bürger im Zuge des Städtebauförderungsprojektes zur Nutzung des Gasthof zur Post und des umliegenden Areals statt. Das Büro Dömges hat die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet und Herr stellt diese nun mit einer Präsentation vor.

Er stellt fest, dass die Bürgerbeteiligung sehr konstruktiv verlaufen ist und die intensive Diskussion sehr gute Ergebnisse gebracht hat. Er stellt anschließend die einzelnen Entwürfe vor und erläutert die Bewertung der Pläne durch die Bürger. Durch entsprechende rote und grüne Markierungen wurden Zustimmung bzw. Ablehnung signalisiert.

Im Ergebnis hat die Bürgerschaft sich dafür ausgesprochen, im Gasthaus zur Post wie vorgeschlagen, im Erdgeschoss eine gastronomische und/oder eine gewerbliche Nutzung vorzusehen. Im Obergeschoss sollen Räume für eine Praxis sowie für die Gemeindeverwaltung mit einem Sitzungssaal vorgesehen werden. Dieser Entwurf findet die breiteste Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsbach beschließt die Nutzungsvariante im Anwesen Gasthof zur Post nach dem Vorschlag: Erdgeschoss mit gastronomischer und gewerblicher Nutzung; Obergeschoss mit Praxisräumen Sitzungssaal und Räumen für die Verwaltung.

13 : 0

In der Bewertung haben die Bürger auch besonders Wert darauf gelegt dass die Bäume im Westen erhalten bleiben. Beim Wohngebäude A an der westlichen Grundstücksgrenze ist auf ein lärmorientiertes bauen zu achten.

Nach Durchsicht aller städtebaulichen Entwürfe kristallisiert sich heraus, dass die Entwürfe 2.4 und 2.5 die meiste Zustimmung gefunden haben. Daher sollen diese beiden Varianten - Bau einer Hochgarage im Bereich des Nebengebäudes auf der Grenze oder Bau einer Tiefgarage unter dem ehemaligen Mälzereigelände – weiter entwickelt und der Regierung von Oberbayern vorgestellt werden.

12 : 1

4.

Behandlung von Bauanträgen

4.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Es liegen keine Sachverhalte vor, die bekannt zu geben sind.

4.2

Bauvoranfrage zum Neubau zweier Doppelhäuser

Bauvoranfrage zum Neubau zweier Doppelhäuser mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 496/2, Gemarkung Puch, Hauptstraße 56

Die Bauherren möchten im Rahmen eines Vorbescheides klären, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 496/2, Gemarkung Puch, Hauptstraße 56, die Errichtung von zwei Doppelhäusern in der Form Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss, 4 Garagen und 4 Stellplätze möglich ist. Die Gebäude haben eine Wandhöhe von 4,21 m und eine Firsthöhe von 7,55 m. Die Dachneigung beträgt 34°. Das Grundstück ist 1.324 m² groß.

Derzeit ist das Grundstück mit einem Einzelhaus und drei Nebengebäuden bebaut.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines bebauten Ortsteils und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Auch im Flächennutzungsplan ist der Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. (Unmittelbare Nachbarbebauung Fl.Nr. 495/2, Gemarkung Puch: Dachneigung 40°, Wandhöhe 3,85, Firsthöhe 8,30 m; Fl.Nr. 496/3, Gemarkung Puch: Dachneigung 45°, Wandhöhe 4,30 m, Firsthöhe 9,90 m).

Als Obergrenze für das bauliche Maß ist in § 17 Abs. 1 BauNVO für WA 0,4 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche darf gemäß § 19 Abs. 1 BauNVO um 50% mit den Garagen und Nebenanlagen überschritten werden, höchstens bis zu einer GRZ von 0,8.

Das Vorhaben weist eine GRZ von 0,46 einschließlich Nebenanlagen auf.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

In der näheren Umgebung sind ausschließlich Gebäude in offener Bauweise (Einzelhäuser) vorhanden.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Sollte die Dimensionierung der bestehenden Wasser- bzw. Entwässerungsleitung für die beiden Doppelhäuser nicht ausreichen, so sind die Kosten der Änderung (sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich) von den Bauherren zu tragen. Dies wird im Rahmen des Bauantrages geprüft und ggf. ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Zufahrt zu den hinteren Garagen und Stellplätzen 3 m breit ist und eine Länge von ca. 70 m hat. Die 3 m breite Zufahrt ist als Feuerwehrezufahrt erforderlich (siehe Art. 5 BayBO) und entsprechend auszubauen (und zu beschriften). Evtl. geplante Hauseingänge mit Treppen, Eingangsüberdachungen u.ä. können in diesem Bereich aus Sicht der Gemeinde nicht zugelassen werden. Entsprechende Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind zu erstellen (Art. 5 Abs. 2 BayBO).

Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen.

Die Einhaltung der Abstandsflächen ist vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauvoranfrage wird erteilt. Der Hinweis der Gemeinde bzgl. einer evtl. erforderlichen Änderung bei der Wasser- bzw. Kanalleitung und der Kostentragung ist vom Landratsamt in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen. Der Hinweis der Gemeinde bzgl. der Feuerwehrezufahrt sowie der Bewegungsfläche ist von Seiten des Landratsamts Pfaffenhofen zu prüfen und im Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen.

13 : 0

4.3

Bauantrag über den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lager- und Büroräumen auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 524, Gemarkung Pörnbach, im neuen Gewerbegebiet II

Der Bauherr beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 524, Gemarkung Pörnbach, im neuen Gewerbegebiet II ein Betriebsgebäude mit Lager- und Büroräumen zu errichten. Es sollen je ein Lager für Palettenware, Kleinteile und klimatisiertes Lager mit je 111,84 m² sowie im EG ein Büro mit 19,73 m², ein Verkaufsraum mit 44,46 m² und Sozialräume, im OG ein Aufenthalts-/Besprechungsraum mit 40,34 m², ein Büro mit 16,46 m², Foyer, Dusche, Teeküche, entstehen.

Lt. Betriebsbeschreibung soll mit zwei Beschäftigten an Werktagen von 7 – 18 Uhr in dem Betrieb in einer Schicht gearbeitet werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach
am Dienstag, den 25.07.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Grundfläche des Vorhabens beträgt 480 m².

Gebäudeausmaße 40 x 12 m, Wandhöhe 7,06 m

Die GRZ beträgt 0,2 (einschl. Stellplätze und Zufahrt), zulässig 0,6, GFZ beträgt 0,12, zulässig 1,0.

Es werden 8 Stellplätze (einschl. einem Behindertenstellplatz) nachgewiesen. Lt. Stellplatzsatzung sind 8 Stellplätze (Lager 335,52 m² = 3,36 = 4 Stellplätze, Verkauf 44,44 m² = 1,12 = 2 Stellplätze, Büro/Besprechung = 76,53 = 1,28 = 2 Stellplätze) erforderlich.

Die geplanten Stellplätze befinden sich überwiegend in der im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünfläche. Dies ist zulässig. Jedoch dürfen die Stellplätze nicht versiegelt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet II“ in einem Gewerbegebiet. Es entspricht in folgendem Punkt nicht den Vorgaben:

Die Baugrenze wird im Süden um ca. 3 – 4 m² überschritten. Eine Befreiung ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da der überschreitende Teil in der Anbauverbotszone nach § 9 FStrG liegt und damit ein Grundzug der Planung berührt wäre.

Lt. Festsetzung im Bebauungsplan müssen Gebäude mit einer Länge von mehr als 30 m jeweils im Abstand von höchstens 8 m in ihrer Fassade eine deutliche Gliederung erhalten. Das beantragte Gebäude hat eine Länge von 40 m. Jedoch sind 10 m davon das Büro- und Verkaufsgebäude in zweigeschossiger Bauweise. Die restlichen 30 m sind eingeschossige Lagerräume (mit drei Toren an der Südwestseite und untergliederten Fensterflächen an der Nordostseite). Eine zusätzliche Gliederung ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht notwendig.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Folgende Unterlagen fehlen noch und sind erforderliche für die weitere Beurteilung des Antrages:

Entwässerungsplan

Freiflächengestaltungsplan

Angaben zu Auffüllungen/Abgrabungen

Höhenangaben über NN Bestand/geplantes Gelände

Sachverständigengutachten zur Einhaltung der schallschutztechnischen Festsetzungen. (Lt.

Betriebsbeschreibung wird lediglich ein Gabelstapler sowie ein Vakuumhebergerät verwendet. Die Betriebszeiten werden von 7-18 Uhr angegeben.)

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Für das Plangebiet wird der Grundschutz für die Löschwasserversorgung durch den öffentlichen Wasserversorger zur Verfügung gestellt (96 m³/Std. über zwei Stunden). Die erforderliche Löschwassermenge für das Vorhaben ist noch nachzuweisen. Sollte eine über den Grundschutz hinausgehende Löschwassermenge erforderlich sein, ist dieser durch den Antragsteller sicherzustellen.

Die Erschließungsstraße (Linksabbiegespur, Tragschicht) sowie die Wasser- und Kanalleitungen sind erstellt, jedoch fehlt derzeit noch die Feinschicht. Daher wurde die Straße noch nicht gewidmet. Für die Inbetriebnahme der geplanten Betriebe ist die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen notwendig. Hierzu ist eine Bedingung in der Baugenehmigung erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Antrag wird erteilt.

0 : 13

Damit ist das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschluss:

Bei Änderung der Planung und Vorlage der fehlenden Unterlagen innerhalb der 2 Monatsfrist entsprechend dem Bebauungsplan wird Bürgermeister Bergwinkel ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg zu erteilen.

13 : 0

5.

Neuregelung der Kinder-und Jugendförderung der Vereine

Gemäß Beschluss des Gemeinderates Pörsnbach erhält der VfB Pörsnbach jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 256,00 € (früher 500,00 DM) für die Jugendarbeit. Die beiden Schützenvereine erhalten zur Förderung der Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 2,56 € (früher 5,00 DM) pro Kind bzw. Jugendlichen. Dieser Zuschuss ist jährlich zu beantragen. Im Jahr 2017 wurden an den

Schützenverein Geisberg	20,48 €
Schützenverein Freischütz	81,92 €

ausbezahlt.

Nach dem die beiden Regelungen über 10 Jahre alt sind, wird von der Verwaltung angeregt über eine Aktualisierung der Förderpraxis zu beraten.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit im Gemeinderat, die Fördersätze zu aktualisieren.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Die örtlichen Vereine erhalten für die Jugendarbeit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 5,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen.

Der VfB Pörbach erhält eine jährliche Pauschale für die Jugendarbeit in Höhe von 500 €.

Die Förderung ist jedes Jahr zu beantragen. Die neue Förderung wird mit Wirkung vom 01.01.2018 gewährt.

13 : 0

6.

Feuerwehr Pörbach

Abschluss eines neuen Vertrages zur Pflege der Atemschutzgeräte

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger sind in der Gemeinde Pörbach in den letzten Jahren von 14 auf 24 Geräteträger gestiegen. Jeder einzelne Geräteträger muss entsprechende Belastungsübungen in Schweitenkirchen absolvieren. Nach jeder Übung müssen die Geräte auf funktionstüchtigkeit geprüft werden und desinfiziert werden, damit sie im Einsatzfalle einsatzbereit sind.

Aus organisatorischen Gründen ist der Wechsel zur Atemschutzpflegestelle nach Pfaffenhofen beantragt. Auf dem Rückweg von Schweitenkirchen können die Geräteträger die Geräte direkt in Pfaffenhofen abgeben. Die Abholung der Geräte kann über eine Schleuse erfolgen. Ein Schreiben der Feuerwehr Pörbach liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörbach stimmt dem Wechsel der Atemschutzpflegestelle nach Pfaffenhofen zu. Die Verwaltung wird beauftragt den bisherigen Vertrag zu kündigen. Bürgermeister Bergwinkel wird ermächtigt mit der Stadt Pfaffenhofen einen neuen Vertrag zur Pflege der Atemschutzgeräte abzuschließen.

13 : 0

7.

Antrag auf Zuschuss für Maßnahmen der Kanalsanierung (RZWas2016)

In der Gemeinde Pörbach wurden in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen in der Wasser- und Abwasserversorgung durchgeführt. Die Ertüchtigung der Kläranlage und Sanierung der Kanäle sind in nächster Zeit umzusetzen. Der Gemeinderat hat in verschiedenen Sitzungen die Grundsatzbeschlüsse dazu gefasst.

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) wurden geändert. Insbesondere wurden die Härtefallgrenzen neu geregelt. Bei einer gemeinsamen Betrachtung der in den nächsten Jahren geplanten Investitionen für die Wasser- und Abwasserversorgung könnte evtl. die Härtefallschwelle 1 erreicht werden.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

In der Härtefallsschwelle 1 werden Zuwendungen zur Sanierung/Renovierung und Erneuerung von Leitungen und Kanälen gewährt. Der mögliche Zuschuss beträgt für die Sanierung/Renovierung 150,00 € je laufenden Meter und für die Erneuerung 300 € je laufenden Meter. Zuschüsse für Bauwerke wie Kläranlage und Wasserhäuser werden nicht erfolgen.

Die Ausgaben für Bauwerke wie z.B. die Ertüchtigung der Kläranlage können für die Erreichung der Härtefallgrenze jedoch mit angerechnet werden. Der Anspruch entsteht erst dann, wenn die Härtefallgrenze erreicht wurde. Die von der Gemeinde geplanten Baumaßnahmen sind daher im zeitlichen Ablauf entsprechend zu koordinieren. Zuwendungsfähige Maßnahmen sind erst nach Erreichen der entsprechenden Pro-Kopf-Belastungsgrenze (Härtefallgrenze) durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben für die (RZWas2016) zu stellen.

13 : 0

8.

Abwasserbeseitigung Pörnbach

a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Mai 2017

b) Abschluss eines Ingenieurvertrages für Unterhaltsmaßnahmen an Kanälen

Auf der Grundlage der Kamerabefahrung hat das Ingenieurbüro Wipfler Plan dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.04.2015 die Schadensbilder der Kanalleitungen vorgestellt. Auf diese Auswertung aufbauend ist nun die Sanierung der Kanäle durchzuführen.

Der erste Bauabschnitt wurde 2016 begonnen und ist abgeschlossen. Die weiteren Bauabschnitte sind anzugehen und umzusetzen. Das Ingenieurbüro Wipfler Plan sollte Sanierungsmaßnahmen im Umfang von ca. 450.000 € ausschreiben.

Der 2. Bauabschnitt sollte im Jahr 2017 begonnen und bis Mitte 2018 abgeschlossen sein. Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die anschließende Umsetzung der Baumaßnahmen ist ein Ingenieurvertrag abzuschließen.

In der Sitzung am 23.05.2017 wurde Bürgermeister Bergwinkel ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen. Der Vertrag wurde noch nicht abgeschlossen. Vorgeschlagen wird, dass zunächst nur die Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind nach der RZWas2016 nicht förderfähig. Mit anrechenbare Nettobaukosten in Höhe von ca. 216.300,00 € ist zu rechnen. Diese Kostenschätzung basiert auf der Ermittlung der Kosten für die partielle Sanierung vom 19.03.2015 des Ingenieurbüro Wipflerplan. Auf den Ortsteil Puch entfallen ca. 70.000,00 € und auf Pörnbach ca. 210.000,00 € (Brutto einschließlich Nebenkosten).

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörbach am Dienstag, den 25.07.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2017 - Tagesordnungspunkt 3 - Abschluss eines Ingenieurvertrages für Sanierungsarbeiten an Kanälen wird aufgehoben.

13 : 0

Beschluss:

Über die Kanalsanierung in Pörbach wird für den Bauabschnitt 2 mit dem Ingenieurbüro Wipfler Plan ein Ingenieurvertrag auf der Grundlage des Angebotes vom 13.04.2017 mit geänderter Honorarermittlung in Höhe von 210.000,00 € Nettobausumme abgeschlossen.

13 : 0

9.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über nachfolgende Sachverhalte:

Die Beschilderung am Radweg entlang der B 13 im Bereich der Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet entspricht nicht den Vorschriften und wird erneuert. Es fand eine Ortsbesichtigung mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landratsamt statt. Das staatliche Bauamt übernimmt die Beschilderung.

Die Fahrbahnsanierung an der B 13 läuft weiter. Die nächsten Asphaltierungsarbeiten sind bis Mitte August vorgesehen. Es wird wieder zur Vollsperrung der B 13 kommen.

Der Barthelmarktbus wird auch heuer wieder eingesetzt.

Bürgermeister Bergwinkel erhielt von Minister Söder den Förderbescheid für den Ausbau des schnellen Internets. Erste Baumaßnahmen in Raitbach beginnen demnächst. Die Bürger im Puch erhielten ein Anschreiben des Bürgermeisters wegen eines Anschlusses an das Glasfasernetz bis ins Haus. Die Arbeiten werden wohl erst 2018 durchgeführt.

Im Kindergarten wurde das Sonnensegel aufgestellt.

Die aktuelle Spargelkönigin kommt aus dem Gemeindebereich.

10.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach
am Dienstag, den 25.07.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Gemeinderat verlässt um 21.35 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Bergwinkel schließt den öffentlichen Teil um 21.37 Uhr.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister